Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB-Jugend Nord

DGB-Jugend Nord · Besenbinderhof 60 · 20097 Hamburg

Bildungsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Martin Habersaat, Vorsitzender
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7725

Stellungnahme der DGB-Jugend Nord zum Entwurf eines Gesetzes über das Auszubildendenwerk Schleswig-Holstein (Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drs. 20/4780) sowie zum Änderungsantrag der Fraktionen von SSW und SPD – Drs. 20/4792

13. November 2026

Kontaktperson:

Wiebke Oetken
Abteilungsleiterin
Jugend & Jugendpolitik

Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB-Jugend Nord
Besenbinderhof 60
20097 Hamburg
Telefon: 040 6077661-40

wiebke.oetken@dgb.de
jugend.nord@dgb.de

Sehr geehrter Herr Habersaat, sehr geehrte Abgeordnete, ,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über das Auszubildendenwerk Schleswig-Holstein (AzubiWG) sowie zum Änderungsantrag der Fraktionen von SSW und SPD. Da wir als Gewerkschaftsjugend die Interessen von Auszubildenden vertreten, nehmen wir diese Gelegenheit zur Stellungnahme gerne wahr.

Wir schließen uns zunächst der Stellungnahme unserer Gesamtorganisation, dem DGB Nord, sowie unseren Mitgliedsorganisation, der ver.di (Jugend) Nord und der (jungen) GEW, an. Zusätzlich möchten hier noch einmal die Gelegenheit ergreifen den besonderen Blick derjenigen, die von der Einrichtung eines Auszubildendenwerks Schleswig-Holstein profitieren sollen, den Auszubildenden, in unserer gesonderten Stellungnahme darzulegen.

Vorbemerkung

Die Attraktivität unseres Ausbildungssystem ist – neben einem auswahlfähigen Angebot von Ausbildungsplätzen – ein wichtiger Pfeiler, um sowohl jungen Menschen eine echte Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu bieten als auch den Fachkräftebedarf der Wirtschaft zu decken.

Als zentrale Herausforderungen sehen wir für die Ausbildung in Schleswig-Holstein eine Steigerung der Quantität in Form von Ausbildungsplatzangeboten durch die Betriebe und der Qualität der Ausbildung in Betrieb und Berufsschule. Weiterhin gehört aber auch die Verbesserung der Lebensbedingung von Auszubildenden dazu und hier kann das Azubi-Werk Schleswig-Holstein ein

Stark in Arbeit.

wichtiger und konkreter Schritt hin zur **Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung** sein. Indem es sowohl die **Schaffung von bezahlbarem Wohnraum** für Auszubildende unterstützt als auch **niedrigschwellige Beratungsangebote**, beispielsweise zu finanziellen Fragen oder gesundheitlichen Herausforderungen, zugänglich macht, kann es die Lebens- und Ausbildungsbedingungen junger Menschen nachhaltig steigern.

Veränderungen auf dem Ausbildungsmarkt

Seit Jahrzehnten geht die Zahl der neuabgeschlossenen Ausbildungsverträge tendenziell nur nach unten. Allein seit Corona sind in Schleswig-Holstein fast 2.500 Stellen verloren gegangen. Die duale Berufsausbildung erlebt einen schleichenden Bedeutungsverlust – auch aufgrund mangelnder Attraktivität.

Bundesweit sind rund 2,7 Millionen **junge Menschen** und damit 18,8% der 20-34-jährigen **ohne Berufsabschluss**. In Schleswig-Holstein betrifft dies sogar 20,9% der jungen Menschen.[1] Es ist angesichts der Entwicklung kein Wunder, dass so viele junge Menschen keinen Berufsabschluss haben, wie noch nie, wenn die Aufnahme einer Ausbildung vom eigenen Geldbeutel oder dem der Eltern abhängt.

Gleichzeitig fällt es immer mehr Unternehmen schwer, ihren Fachkräftebedarf zu decken. Hohe Kosten für Mobilität und Wohnen halten Auszubildende davon ab, eine Ausbildung außerhalb ihres unmittelbaren Wohnumfelds aufzunehmen. Damit werden sowohl die individuellen Möglichkeiten junger Menschen als auch die Chancen der Betriebe eingeschränkt, ihren Fachkräftebedarf zu sichern. Fehlender bezahlbarer Wohnraum verschärft somit auch den Fachkräftemangel.

Zudem werden Auszubildende zunehmend älter. Während 1993 noch mehr als die Hälfte der Auszubildenden bei Ausbildungsabschluss jünger als 18 Jahre war, ist es heute bundesweit weniger als ein Drittel (29,1 Prozent). In Schleswig-Holstein liegt dieser Anteil sogar nur bei 24,5 Prozent. Auch das Durchschnittsalter bei Beginn einer Ausbildung ist gestiegen: Lag es 2007 noch bei 19,1 Jahren, waren Auszubildende in Schleswig-Holstein im Jahr 2024 bei Abschluss ihres Ausbildungsvertrags durchschnittlich 20,4 Jahre alt. Bundesweit lag das Durchschnittsalter bei 19,9 Jahren.

Dies ändert auch die Sichtweise auf die Lebenssituation der Auszubildenden, denn je älter diese sind, desto mehr gewinnt der Anspruch ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen an Bedeutung. Viele Auszubildende wünschen sich, von zuhause in eine eigene Wohnung oder Wohngemeinschaft zu ziehen und weisen, so hat es erst kürzlich das IAB in der Studie „BeYou – Berufswahl und Du“ veröffentlicht, eine höhere Umzugsbereitschaft auf als jüngere Auszubildende bzw. ausbildungsinteressierte Personen: Ein großer Teil der ausbildungsinteressierten Jugendlichen (47 Prozent) hält einen Umzug für die

[1] BiBB (2026): Datenreport zum Berufsbildungsbericht, S. 301.

Ausbildung für denkbar, auch wenn aktuell noch die Mehrheit der jungen Menschen nach dem Schulabschluss für ihre Ausbildung in der eigenen Region bleibt[2].

Bereits der Ausbildungsreport Schleswig-Holstein der DGB-Jugend Nord aus dem Jahr 2021 zeigt, dass die meisten Auszubildenden zwar noch bei ihren Eltern oder Verwandten wohnen, sich aber eine andere Wohnsituation wünschen – möglichst eine eigene Wohnung. Häufig scheitert dieser Wunsch an der unzureichenden Ausbildungsvergütung.[3] Auch der aktuelle bundesweite Ausbildungsreport der DGB-Jugend, der sich schwerpunktmäßig mit der mentalen Gesundheit von Auszubildenden beschäftigt, verdeutlicht die Bedeutung der finanziellen und wohnlichen Situation: In der Befragung geben 49,9 Prozent an, sich durch ihre finanzielle Situation und 35 Prozent durch ihre Wohnsituation belastet zu fühlen[4].

Bezahlbarer Wohnraum als Voraussetzung für Selbstbestimmung und Wahlfreiheit

Ausreichend bezahlbarer Wohnraum ist eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass Auszubildende ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führen können. Insbesondere jungen Menschen mit niedriger Ausbildungsvergütung fehlt häufig die finanzielle Möglichkeit, von zu Hause auszuziehen und ihren Alltag unabhängig zu gestalten. Die Einführung der Mindestausbildungsvergütung war ein wichtiger gewerkschaftlicher Erfolg. Ihr derzeitiges Niveau reicht jedoch längst nicht mehr aus, um ein eigenständiges Leben zu finanzieren. Von 724 Euro brutto im Monat kann im Jahr 2026 kaum jemand seinen Lebensunterhalt selbstständig bestreiten – erst recht nicht in einer eigenen Wohnung. Aber auch die durchschnittliche tarifliche Ausbildungsvergütung in Schleswig-Holstein von 1.191 Euro reicht dafür vielerorts nur schwer aus.

Damit stehen Auszubildende ähnlich wie Studierende auf dem Mietmarkt vor besonderen Herausforderungen. Dazu zählen neben ihrem vergleichsweisen niedrigen Einkommen auch eine geringe Bonität und das aus Vermietungssicht bestehende Risiko eines Ausbildungsabbruchs. Auch die begrenzte Dauer des Ausbildungsverhältnisses und eine mögliche Minderjährigkeit erschweren die Wohnungssuche. Deshalb sind Auszubildende besonders auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen. Wie wichtig dieser für die Mobilität junger Menschen ist, zeigt auch die IAB-Studie: Hohe Wohnkosten werden mit 56 Prozent – direkt nach der starken Bindung an das persönliche Umfeld – als eines der größten Hindernisse für einen Umzug im Zusammenhang mit der Ausbildung genannt.[5]

[2] Silke Anger; Gökay Demir; Anna Heusler; Brigitte Schels (2026): Was ausbildungsinteressierte Jugendliche an einem Umzug hindert, In: Online Magazin IAB-Forum.
[3] DGB-Jugend Nord (2021): Ausbildungsreport Schleswig-Holstein 2021, S. 24-25.
[4] DGB-Jugend (2026): Ausbildungsreport 2026, S. 23.
[5] Silke Anger; Gökay Demir; Anna Heusler; Brigitte Schels (2026): Was ausbildungsinteressierte Jugendliche an einem Umzug hindert, In: Online Magazin IAB-Forum.

Das Azubi-Werk kann dazu beitragen, diese Benachteiligungen abzubauen und den Zugang zu geeignetem Wohnraum zu erleichtern. Damit erweitert es die Möglichkeiten junger Menschen, sich auch auf Ausbildungsplätze außerhalb ihrer unmittelbaren Wohnortnähe zu bewerben, und stärkt ihre **freie Wahl des Ausbildungsplatzes**. Die Entscheidung für eine Ausbildung sollte sich an den eigenen Interessen und Fähigkeiten orientieren und nicht daran scheitern, dass am Ausbildungsort kein bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht.

Gute Lebensbedingungen und Unterstützung für Auszubildende

Neben der Wohnungssuche und der Finanzierung des eigenen Lebensunterhalts benennt der aktuelle Ausbildungsreport der DGB-Jugend weitere Faktoren, die zu psychischen Belastungen von Auszubildenden beitragen. Einerseits müssen die Bedingungen verbessert werden, unter denen solche Belastungen entstehen. Dazu gehören qualifiziertes Ausbildungspersonal, planbare Arbeitszeiten, eine angemessene Vergütung, bezahlbarer Wohnraum und sichere berufliche Perspektiven. Andererseits müssen Auszubildende wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie psychisch belastet sind, und unkompliziert Zugang zu entsprechenden Unterstützungsangeboten erhalten.

Hier kann das Azubi-Werk mit seinen Beratungsangeboten einen wichtigen Beitrag leisten. Niedrigschwellige und leicht zugängliche Anlaufstellen können Auszubildende bei finanziellen, gesundheitlichen und persönlichen Herausforderungen unterstützen. Entscheidend ist dabei, dass die Angebote den tatsächlichen Bedürfnissen der Auszubildenden entsprechen und sie bei Bedarf schnell und unkompliziert Hilfe erhalten.

Das Azubi-Werk kann somit dazu beitragen, bestehende Benachteiligungen abzubauen und die Lebens- und Wohnsituation von Auszubildenden nachhaltig zu verbessern. Bezahlbarer Wohnraum erweitert ihre Möglichkeiten bei der Ausbildungsplatzwahl und stärkt ihre Selbstständigkeit und Wahlfreiheit. Gleichzeitig können die Beratungsangebote junge Menschen beim Übergang in das Berufsleben und während ihrer Ausbildung unterstützen. Gute Lebensbedingungen und verlässliche Unterstützung sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen und Vertragslösungen vermieden werden können.

Anmerkungen zum Gesetzesentwurf AzubiWG

<u>Zu § 1 Rechtsstellung</u>

Wir begrüßen ausdrücklich die Entscheidung, das Azubi-Werk als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zu errichten. Diese Rechtsform schafft die Grundlage für transparente Arbeitsprozesse und zugleich handlungsfähige Strukturen.

Zu § 4 Aufgaben

Wir begrüßen die im Gesetzestext dargelegten Aufgaben und halten sie für zielführend, um neben der Herausforderung für Auszubildende geeigneten bezahlbaren Wohnraum zu finden ebenso auf die gesamte Lebenssituation von Auszubildenen (wie bspw. auch mentale Gesundheit) zu schauen und hier entsprechende Beratung bereitzuhalten.

Die im Änderungsantrag vorgeschlagene Ergänzung in § 4 Absatz 1 Nummer 1 ist aus unserer Sicht verzichtbar. Die aufgezählten Umsetzungsvarianten sind zwar grundsätzlich zielführend, eine Nennung im Gesetzestext schränkt den Gestaltungsspielraum des Azubiwerks jedoch unnötig ein. Diese Konkretisierung sollte in der Satzung des Azubiwerkes hinterlegt werden, um ggf. Anpassungen und Ergänzungen zu ermöglichen.

Wohnraum für Auszubildende sollte jedoch immer mit einer pädagogischen Betreuung verbunden werden, welche auch die Schnittstelle zu weiteren Beratungs- und Unterstützungsangebote darstellt. Daher schlagen wir folgende Ergänzung von § 4 Absatz 1 Nummer 1 vor: „die Schaffung und Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende, *einschließlich einer sozialpädagogischen Betreuung,*“.

Da bereits andere Institutionen Beratungen für Auszubildende anbieten, sollten die Beratungsangeboten hierbei aber einigen Fragen unterzogen werden:

- Welche Beratungsangebote und auch finanziellen Unterstützungsangebote gibt es bereits, welche fehlen, wie bekannt sind diese?
- Sind diese Angebote gleichwertig gegenüber denen für Studierende?
- Wo muss am Ende nachgebessert werden?
- Wie können Beratungsangebote gebündelt und niedrigschwellig (unter dem Dach des Azubiwerks) zugänglich gemacht werden?

Auch der Bereich der kulturellen Förderung unterstützt den Aspekt des sozialen Zusammenlebens der Auszubildenden. Hierbei möchten wir uns nochmal ausdrücklich der Stellungnahme von ver.di und ver.di Jugend anschließen und unterstützen den Wunsch nach Präzision: *Die Angebote sollten sich an den zu schaffenden bezahlbaren Wohnangeboten orientieren. Hier ist aus unserer Sicht ein besonderer Bedarf zu sehen, da mögliche Bewohnende wahrscheinlich hierfür in ein neues soziales Umfeld gezogen sind und zielgerichtete kulturelle Angebote einen wichtigen Ausgleich zur veränderten Lebenssituation bieten können. Hier kann die Zielgruppe direkt an der Planung und Umsetzung der Angebote beteiligt werden. Eine flächendeckende Förderung sehen wir nicht als Aufgabe des Azubiwerkes, sondern als Aufgabenbereich der kommunalen Jugendförderung.*

Im Sinne einer bedarfsgerechten Verwendung von finanziellen und personellen Ressourcen, schlagen wir vor, nach dem Wort Auszubildende „in räumlicher Nähe zu Wohnangeboten des Azubiwerkes“ in Absatz 2 zu ergänzen.

Das Thema Mobilität kann durch die vorgeschlagene Ergänzung aus dem Änderungsantrag (Drucksache 20/4792) als § 4 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 Berücksichtigung finden und würde damit einer weiteren Herausforderung von Auszubildenden in Schleswig-Holstein begegnen.

Zu § 5 Organe, weitere Gremien

Zu Absatz 2

Ein zusätzliches beratendes Gremium (der Beirat) ist aus unserer Sicht eine wichtige Institution, um die Arbeit des Azubiwerks abzurunden. Wir halten es für möglich bereits bestehende Strukturen, konkret den Landesausschuss für Berufliche Bildung (LABB), für diese Beiratsaufgabe zu gewinnen, da hier bereits alle Partner der Beruflichen Bildung vertreten sind. Wenn es Aspekte geben sollte, zu dem der LABB weitere Expertise benötigt, ist dieser frei Gäste zur Beratung einzuladen. Ebenfalls ist der LABB rechtlich dazu in der Lage Unterarbeitsgruppen zu bilden, die sich genauer mit einem spezifischen Thema befassen können und auch hier können weitere Gäste geladen werden. Damit wäre mögliche Doppelstrukturen vermieden, ohne das Azubiwerk fachlich zu schwächen.

Ergänzung: Mitbestimmungsgremien

Der Gesetzesentwurf sieht bislang keine Mitbestimmungsgremien oder Selbstverwaltungsstrukturen für die entstehenden Wohneinheiten vor. Diese halten wir jedoch für unverzichtbar, um das soziale Miteinander aktiv zu fördern. Gerade für junge Menschen, die zum Beginn ihrer Ausbildung in eine neue Stadt ziehen, sind soziale Kontakte und gemeinschaftliche Strukturen ein wichtiger Bestandteil des Ankommens und Einlebens.

Sowohl das AzubiWerk Hamburg als auch das AzubiWerk München setzen auf Mitbestimmung in den Wohnhäusern und haben damit positive Erfahrungen gemacht. Die Beteiligung der Auszubildenden trägt dazu bei, das gemeinschaftliche Zusammenleben und die Nutzung der Gemeinschaftsflächen aktiv mitzugestalten.

Die Satzung des AzubiWerks München § 11[6] kann hier als Vorbild dienen, in der sowohl Stockwerksprecher*innen, Haussprecher*innen sowie Hausversammlungen als Mitbestimmungsstrukturen ausformuliert sind. Diese sind in Fragen, die den Betrieb der Einrichtung, der Ausgestaltung der Angebotsstruktur oder relevante Planungen betreffen, anzuhören und können ggf. auf die Behandlung einer Fragestellung in einer Hausversammlung bestehen.

[6] Satzung des AzubiWerk München, § 11 Mitbestimmungsgremien.

Die genaue Ausgestaltung kann in der Satzung geregelt werden, aber als Organ sollte in Absatz 1 in jedem Fall **„Mitbestimmungsgremien der Wohneinheiten“** ergänzt werden.

Zu § 6 Verwaltungsrat

Zu Absatz 1

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist aus unserer Sicht nicht kohärent mit den Zielen bzw. Aufgaben des AzubiWG. Unter den Aufgaben des Gesetzes bzw. des Azubiwerks werden ausschließlich Aspekte genannt, welche die Lebenssituation der spezifischen Zielgruppe der Auszubildenden verbessern sollen (bezahlbarer Wohnraum für Auszubildende, finanzielle Unterstützung von Auszubildenden, Beratung von Auszubildenden).

Im Verwaltungsrat sollten alle für diese Aufgaben relevanten Interessengruppen angehört werden und mitbestimmen können. Der Stimme der Auszubildenden muss aber ein besonderes Gewicht eingeräumt werden, da sie die Gruppe vertritt, die die Entscheidungen am Ende betreffen werden. Damit die Stimme der Zielgruppe weder untergeht noch der Entscheidungsdruck auf einzelne Auszubildende zu groß ist, sollte der Absatz insofern präzisiert werden, dass die Seite der Auszubildenden mindestens paritätisch zur Kammerseite („zuständige Stellen für die Berufsbildung im Sinne des § 71 Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder des § 91 Seearbeitsgesetz“) besetzt ist und die Gewerkschaftsjugend als Interessenvertretung von Auszubildenden einen dauerhaften Platz im Verwaltungsrat erhält. Auch ein zusätzliches Quorum, wie von ver.di (Jugend) vorgeschlagen ergibt eine sehr gute Ergänzung, da der Verwaltungsrat seine eigenen Beteiligungsverhältnisse per Satzungsänderung regeln kann: „*Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter der Auszubildenden darf ein Viertel der Gesamtheit der Mitglieder des Verwaltungsrates nicht unterschreiten.*“

Bisher ist kein 1:1 vergleichbares Gesetz in anderen Bundesländern in einem so konkreten Vorhabenstand. Aber als Vorbild oder Anhaltspunkt kann durchaus das Azubiwerk München fungieren, welches als Verein arbeitet. In deren Satzung ist der Vorstand mit 13 Personen besetzt, davon können fünf Personen und damit mehr als 1/3 zu der Gruppe Jugendliche und Auszubildende gezählt werden[7]. Auch das Gesetz über das Studentenwerk Schleswig-Holstein sieht im Verwaltungsrat eine feste Besetzung von Studierenden von der Hälfte vor[8].

Zu Absatz 6

Das Azubiwerk kann im Gegensatz zum Studierendenwerk nicht auf die Gesamtheit der Gruppe der Auszubildenden und ihre gewählten Vertreter*innen

[7] Satzung des AzubiWerk München, § 6 (2) Bestellung der Mitglieder des Gesamtvorstandes.

[8] Gesetz über das Studentenwerk Schleswig-Holstein, § 6 Verwaltungsrat.

zugreifen. Mit diesem Absatz versucht das Gesetz diese Leerstelle zu füllen. Aus unserer Sicht und mit Erfahrung zahlreicher unterstützter Wahlen im Bereich der Jugend- und Auszubildendenvertretung scheint eine Wahl so wie sie im Gesetzestext angedacht ist, sehr aufwendig und dabei nicht zielführend.

Die Gewerkschaftsjugenden in Schleswig-Holstein sind diejenigen im Land, die zahlreiche Auszubildende organisieren und eng mit den Jugend- und Auszubildendenvertretungen der Betriebe zusammenarbeiten. Die Gewerkschaftsjugenden sind regelmäßig sowohl in Betrieben auf Auszubildendenversammlungen wie auch in Berufsschulklassen mit ihrem Projekt Demokratie & Mitbestimmung unterwegs. Damit erreicht die Gewerkschaftsjugend Auszubildende schnell und umfassend und kann dementsprechend eine möglichst repräsentative Meinungsbildung sicherstellen.

Wir empfehlen daher den Absatz zu streichen und der DGB-Jugend ein Vorschlagsrecht für die Vertretung der Auszubildenden im Verwaltungsrar zuzusprechen. Mindestens eine Vertretung der Auszubildenden sollte durch die Mitbestimmungsgremien der Wohneinheiten eingesetzt werden.

§ 10 Finanzierung

An dieser Stelle des Gesetzentwurfes sollte eine Finanzierung durch verpflichtende Mitgliedsbeiträge der Auszubildenden ausdrücklich ausgeschlossen werden.

§ 11 Übergangsbestimmungen

Damit die Erarbeitung der ersten Satzung nicht allein dem Ministerium obliegt, sondern die Partner der beruflichen Bildung von Beginn an beteiligt werden, halten wir die Einbeziehung des Landesausschusses für Berufsbildung für sinnvoll und geboten. In diesem sind bereits zahlreiche wichtige Akteur*innen der beruflichen Bildung vertreten.

So kann von Beginn an, ein beteiligungsorientierter und transparenter Prozess sichergestellt werden. Zugleich lassen sich mögliche Vorbehalte oder Unzufriedenheit bei den relevanten Partnern der Berufsbildung vermeiden.

Die erste Satzung legt unter anderem die Zusammensetzung des ersten Verwaltungsrates und des Beirates sowie weitere grundlegende Verfahren fest. Diese Regelungen können später nur noch durch den Verwaltungsrat geändert werden.

Angesichts der weitreichenden Kompetenzen des Vorstandes kommt daher einem starken und breit getragenen Organ der Selbstverwaltung eine besondere Bedeutung zu. Dieses sollte die Interessen aller an der Ausbildung beteiligten Akteur*innen berücksichtigen und auf einer breiten Mitbestimmung beruhen.

Daher – der Stellungnahme von ver.di und ver.di Jugend folgend unser Vorschlag zur Ergänzung:

> Ergänzung in Absatz 1 Satz 1 nach dem Wort Ministerium: „*unter umfassender Beteiligung des Landesausschusses für Berufliche Bildung*“
>
> Ergänzung in Absatz 2 Satz 1 nach dem Wort Ministerium: „*nach Beteiligung des Landesausschusses für Berufliche Bildung*

Fazit

Wir unterstützen die Initiative zur Gründung eines Azubiwerks aus voller Überzeugung und halten es für einen relevanten Schritt die Berufsausbildung attraktiver zu gestalten und insbesondere die Wohn- und Lebenssituation von Auszubildenden in Schleswig-Holstein deutlich zu verbessern.

Die konkreten Änderungsvorschläge sind kleine, aber wichtige Parameter, die den Entstehungsprozess, aber auch das langfristig erfolgreiche Bestehen des Projektes positiv befördern. Insbesondere die Besetzung des Verwaltungsrates mit ausreichend Vertretung der Auszubildenden als auch die Mitbestimmungsstrukturen von Wohneinheiten hat aus unserer Sicht dafür hohe Relevanz.

Wir sind bereit den Prozess auch weiterhin konstruktiv als Gewerkschaftsjugend zu begleiten.

Diese Stellungnahme erfolgt auch im Namen unserer zur Stellungnahme aufgeforderten Mitgliedsverbände.

Mit freundlichem Gruß

Wiebke Oetken

Stark in Arbeit.